

1. Alle Passagiere ohne Fahrzeug müssen 60 Minuten vor Abfahrt des Schiffs am Boarding Gate sein, während Passagiere, die ein Fahrzeug aufgeben möchten, 90 Minuten vorher am Boarding Gate sein müssen. Für den Fall, dass ein Passagier innerhalb dieser Fristen vor Abfahrt keine Bordkarte erstellt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den diesem Passagier oder Fahrzeug zugewiesenen Sitz oder Platz frei zu nutzen.

2. Dieses Ticket ist auf eine Person ausgestellt und nicht übertragbar. Das amtliche Kennzeichen des transportierten Fahrzeugs muss mit dem auf dem Ticket erscheinenden Kennzeichen übereinstimmen. Alle Passagiere, die ohne Fahrzeug an Bord gehen, können maximal 20 Kilo an persönlichem Gepäck mit an Bord nehmen.

3. Die Gesellschaft haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Gegenständen der Passagiere. Wir empfehlen den Passagieren, Wertgegenstände immer bei sich zu tragen.

4. Etwaige Beschwerden müssen mit dem zugehörigen Ticketcoupon, den der Passagier einbehält, eingereicht werden, damit sie zugelassen werden können; durch Verwendung dieses Tickets als Transportticket akzeptiert der Passagier gleichzeitig alle darauf abgedruckten Bedingungen.

5. Falls ein Ticket nicht benutzt wird und sofern der vertragliche Tarif dies erlaubt, muss die Gesellschaft dem Passagier den Ticketpreis wie folgt erstatten:

a. Unter Abzug von 10 Prozent des Gesamtpreises des Tickets vom Vorverkaufspreis, wenn der Antrag spätestens 7 Tage vor Abfahrt des Schiffs eingereicht wird.

b. Bei Erstattungsanträgen, die 48 bis 2 Stunden vor der Abfahrt eingereicht werden, werden 20 Prozent des Gesamtpreises des Tickets abgezogen.

c. Bei Reservierungen, die am selben Tag vorgenommen wurden, werden 20 Prozent des Gesamtpreises des Tickets abgezogen, wenn die Erstattung mehr als 2 Stunden vor der Abfahrt beantragt wird.

d. Keine Erstattung ist möglich, wenn Tickets weniger als zwei Stunden vor der Abfahrt storniert werden, unabhängig davon, ob die Reservierung am Abfahrtstag oder bereits vorher vorgenommen wurde.

6. Falls die Stornierung eines Tickets beantragt wird, nachdem die Online-Bordkarten ausgestellt wurden, erfolgt eine entsprechende Rückerstattung, sofern es der Tarif erlaubt, erst nach dem vorgesehenen Reisedatum und nachdem bestätigt worden ist, dass die Bordkarten nicht benutzt wurden.

7. Bei technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt können Reisezeiten und Routen geändert werden. In solchen Fällen muss die Gesellschaft angemessene und kontrollierte Maßnahmen ergreifen, um die betroffenen Passagiere über die genannten Änderungen zu informieren. Falls erforderlich kann das Transportunternehmen ein anderes Transportunternehmen oder ein anderes Schiff einsetzen.

8. Falls das Schiff, für das das Ticket ausgestellt wurde, aufgrund von technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt die auf dem genannten Ticket angegebene Reise nicht ausführen kann, haftet die Gesellschaft lediglich für die Erstattung des Gesamtpreises des Tickets.

9. Wenn ein Passagier aus Gründen, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können, nicht an Bord geht, verliert er das Recht auf Rückerstattung des Ticketpreises.

10. Offene Tickets sind ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig; ihre Nutzung bedarf der vorherigen Reservierung. Der vertragliche Tarif bleibt bis zum 15. Januar nach diesem Datum gültig, wobei die Rückfahrt durch Zahlung eines Zuschlags, der der Tarifierhöhung des betreffenden Jahres entspricht, gebucht werden kann.

11. Alle Passagiere müssen sich während ihrer Zeit an Bord an die polizeilichen Bestimmungen und die an Bord geltende Ordnung halten, entsprechend den Anordnungen des Kapitäns.

12. Fahrzeuge, für die dieses Ticket gilt, werden nach den in diesem Bereich geltenden Rechtsvorschriften und den von Spanien unterzeichneten internationalen Konventionen transportiert.

13. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Nutzung dieses Tickets auf inländischen Küstenrouten ergeben, gelten die Bestimmungen der spanischen Zivilprozessordnung. Für Seetransporte auf internationalen Routen gelten die Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 und/oder etwaige Dokumente, die dieses Übereinkommen ändern.

14. Falls ausgestellte Bordkarten vor Benutzung verloren gehen, muss der Kunde den Teil des Tickets zahlen, der vom Verlust der Bordkarten betroffen ist. Nach der Reise und nachdem bestätigt worden ist, dass die ursprünglichen Bordkarten nicht benutzt wurden, wird dem Kunden der doppelt bezahlte Betrag erstattet.